

# Einheitskosten Gebäude

Projekt-Nr. (wird vom Regionalmanagement ausgefüllt)

Bezeichnung des Vorhabens:

Bitte lassen Sie die Tabellen unter B. und C. durch eine bauvorlageberechtigte Person ausfüllen und unterschreiben. Einheitskosten werden angewendet, wenn eine Umnutzung oder vollständige Sanierung von Gebäuden mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz stattfindet und im Ergebnis ein beheizbarer Massivbau entsteht. Es müssen Arbeiten in mind. 12 der 14 Gewerke (siehe Punkt B.) erfolgen:

1 Abbruch- Rohbauarbeiten (ohne Estricharbeiten)	2 Putzarbeiten/ Trockenbau	3 Zimmererarbeiten	4 Fenster
5 Heizungs- installation	6 Sanitärinstallation	7 Elektroinstallation	8 Dachdecker- arbeiten (einschließlich Dachklempner)
9 Malerarbeiten	10 Schreiner- und Tischlerarbeiten (ohne Fenster)	11 Fliesenarbeiten	12 Bodenbelags- arbeiten (ohne Fliesenarbeiten)
	13 Estricharbeiten	14 Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen)	

## A. Berechnung der Gesamtausgaben gemäß Einheitskosten und Förderanteil

Bitte übertragen Sie aus den Tabellen unter B. und C. die notwendigen Angaben. Die Gesamtausgaben gemäß Einheitskosten werden auf Grundlage der errechneten Netto-Raumfläche (siehe Punkt C.) und den Einheitskosten (brutto: 1.856 EUR/m<sup>2</sup> bzw. netto: 1.560 EUR/m<sup>2</sup>) ermittelt. Diese werden anschließend mit dem Fördersatz der jeweiligen FörderB.

$$\begin{array}{c} \text{Netto-Raumfläche} \\ \text{(NRF)} \end{array} \times \begin{array}{c} \text{Einheitskosten} \\ \text{Gebäude (EKG)} \end{array} = \begin{array}{c} \text{Gesamtausgaben} \end{array}$$

## B. Bauerläuterung Einheitskosten Gebäude (auszufüllen von Bauvorlageberechtigten)

Beschreiben Sie die Art und den Umfang der vorgesehenen und notwendigen Arbeiten vollständig. Von den beschriebenen Bauleistungen sind die wesentlichen Bauelemente zu untersetzen.

Einzutragen sind auch die Aufarbeitung von zu erhaltender Bausubstanz und Bauleistungen, welche in Eigenleistung ausgeführt werden.

# Einheitskosten Gebäude

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
1	Abbruch-, Rohbauarbeiten (ohne Estricharbeiten)	
2	Putzarbeiten/Trockenbau	
3	Zimmererarbeiten	
4	Fenster	
5	Heizungsinstallation	
6	Sanitärinstallation	
7	Elektroinstallation	
8	Dachdeckerarbeiten (einschließlich Dachklempner)	
9	Malerarbeiten	
10	Schreiner- und Tischlerarbeiten (ohne Fenster)	

# Einheitskosten Gebäude

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
11	Fliesenarbeiten	
12	Bodenbelagsarbeiten (ohne Fliesenarbeiten)	
13	Estricharbeiten	
^4	Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen)	

## C. Flächenberechnung Einheitskosten Gebäude (auszufüllen von Bauvorlageberechtigten)

Bitte ermitteln Sie in der nachfolgenden Tabelle die Netto-Raumfläche der einzelnen Räume in Ihrem Objekt.

Grundlage für die Flächenberechnung ist die Netto-Raumfläche (NRF) gemäß der DIN 277-1. Die NRF ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Sie setzt sich zusammen aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes. Nur diese Flächen sind in der nachfolgenden Tabelle einzutragen.

Nicht einzutragen sind Flächen für Garagen, nicht ausgebaute („kalte“) Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe, Eingangsbereiche und Außentreppe außerhalb der thermischen Hülle. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung im Keller werden auch die sonstigen Flächen im Kellergeschoss nicht berücksichtigt.

Grundlage bildet zum Zeitpunkt des Förderantrages grundsätzlich die Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen und zum Auszahlungsantrag die tatsächlich realisierten Flächen.

Nr.	Raumbezeichnung	Etage	Netto-Raumfläche in m <sup>2</sup> (auf 2 Nachkommastellen)

# Einheitskosten Gebäude

Nr.	Raumbezeichnung	Etage	Netto-Raumfläche in m <sup>2</sup> (auf 2 Nachkommastellen)
		Summe	

Datum

Unterschrift Bauvorlageberechtigter